

**Vereinbarte
Verwaltungs-
Gemeinschaft Rottweil**

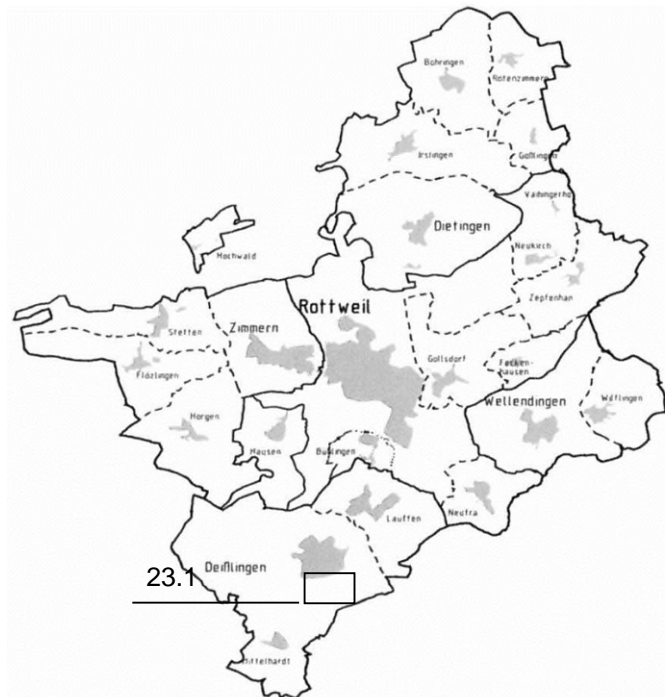


Große Kreisstadt
und die Gemeinden

Rottweil
Deißlingen
Dietingen
Wellendingen
Zimmern o. R.

**Flächennutzungsplan 2012
23. Änderung
„SO Solarpark Jettenwiesen“**

23.1 „Ausweisung zweier Sonderbauflächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen“ –
Gemeinde und Gemarkung Deißlingen



Verfahrens- und Genehmigungsvermerke

Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durch den gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil:

Am 24.03.2022 hat der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in öffentlicher Sitzung im Sitzungssaal des Neuen Rathauses der Stadt Rottweil beschlossen, den Flächennutzungsplan 2012, wirksam geworden am 27.12.2001 (mit 1. Änderung wirksam geworden am 16.12.2004, 2. Änderung wirksam geworden am 10.01.2006) im Rahmen der 23. Änderung, bezüglich der Ausweisung zweier Sonderbauflächen für die Errichtung von Photovoltaikanalgen zu ändern.

Der Gemeinsame Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil stimmte in öffentlicher Sitzung am 24.03.2022 im Sitzungssaal des Neuen Rathauses der Stadt Rottweil dem Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 zu und beschloss die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB.

Rottweil, den

Dr. Christian Ruf
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse:

Die Beschlüsse wurden am 11.06.2022 ortsüblich bekanntgemacht.

Im Zeitraum vom 21.06.2022 bis einschließlich 22.07.2022 konnte die Öffentlichkeit in die Planungen Einsicht nehmen und frühzeitig Anregungen zur Planung geben. Die Planunterlagen lagen in allen Rathäusern der Mitgliedsgemeinden öffentlich aus.

Im Zeitraum vom 21.06.2022 bis einschließlich 22.07.2022 wurde die frühzeitige Behördenbeteiligung durchgeführt.

Rottweil, den

Dr. Christian Ruf
Oberbürgermeister

Offenlagebeschluss:

Am 15.12.2022 hat der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in öffentlicher Sitzung im Sitzungssaal des Neuen Rathauses der Stadt Rottweil beschlossen, den Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplan 2012 in der Fassung vom 18.10.2022 öffentlich gemäß § 3 (2) BauGB auszulegen. Zusätzlich wurde die Durchführung der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.

Rottweil, den

Dr. Christian Ruf
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse:

Der Offenlagebeschluss wurde am 24.12.2022 ortsüblich bekanntgemacht.

Im Zeitraum vom 10.01.2023 bis einschließlich 10.02.2023 konnte die Öffentlichkeit in die Planungen Einsicht nehmen und Anregungen zur Planung geben. Die Planunterlagen lagen in allen Rathäusern der Mitgliedsgemeinden öffentlich aus.

Im Zeitraum vom 10.01.2023 bis einschließlich 10.02.2023 wurde die Behördenbeteiligung durchgeführt.

Rottweil, den

Dr. Christian Ruf
Oberbürgermeister

Abwägungs- und Feststellungsbeschluss:

Am 11.05.2023 hat der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in öffentlicher Sitzung im Sitzungssaal des Neuen Rathauses der Stadt Rottweil nach Abwägung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Behörden im Zuge der Beteiligungsverfahren nach § 3 (1) und (2) BauGB sowie § 4 (1) und (2) BauGB den Abwägungsbeschluss gefasst.

Im Anschluss wurde der Feststellungsbeschluss bezüglich des Flächennutzungsplan 2012 - 23. Änderung „SO Solarpark Jettenwiesen“ in der Fassung vom 17.03.2023 gefasst.

Rottweil, den

Dr. Christian Ruf
Oberbürgermeister

Vorlage zur Genehmigung:

Mit dem Schreiben vom ist der Flächennutzungsplan 2012 - 23. Änderung „SO Solarpark Jettenwiesen“ der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in der Fassung vom 17.03.2023 ausgefertigt am in zwei Ausfertigungen dem Regierungspräsidium Freiburg zur Genehmigung vorgelegt worden.

Rottweil, den

Dr. Christian Ruf
Oberbürgermeister

Genehmigung durch das Regierungspräsidium Freiburg:

Bekanntmachungsvermerk:

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung am ist der Flächennutzungsplan 2012 - 23. Änderung „SO Solarpark Jettenwiesen“ der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in der Fassung vom 17.03.2023 ausgefertigt am und am in Kraft getreten / wirksam geworden.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Rottweil, den

Dr. Christian Ruf
Oberbürgermeister